



Auftraggeberin

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Projektgruppe Deckel A7
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Auftragnehmerin

EGL - Entwicklung und Gestaltung
von Landschaft GmbH
Unzerstr. 1-3
22767 Hamburg

Bearbeiter/-in



Hamburg, 03.04.2025

**Landschaftsplanerischer Fachbeitrag
zum B-Plan Othmarschen 47 „Holmbrook“**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Bestand und Bewertung Tiere und Pflanzen	1
3.	Bestand und Bewertung Boden	4
4.	Erarbeitung der Eingriffsregelung	6
5.	Ausgleichsmaßnahme für die 4. Elbtunnelröhre	8
6.	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	10
7.	Ausgleichsmaßnahme	12
8.	Quellen	14

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ausgleichsfläche 4. Elbtunnelröhre in Othmarschen	9
Abb. 2:	Planfestgestellte Grün- und Ausgleichsfläche 4. Elbtunnelröhre	10

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Bewertung Istzustand Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume	4
Tab. 2:	Bewertung Istzustand Boden	5
Tab. 3:	Bewertung Bestand	7
Tab. 4:	Bewertung Planung	7
Tab. 5:	Ermittlung Ausgleichserfordernis	8

Anhang

Plan 1	Biotoptypen und Baumerfassung vor der öffentlich-rechtlichen Unterbringung 2015	
--------	---	--

1. Einleitung

Mit dem Bebauungsplan Othmarschen 47 sollen einige Ersatzkleingärten für die entfallenden Kleingärten am neuen Grundschulstandort am Schwengelkamp (Bebauungsplan Othmarschen 43) geschaffen werden, die bisher auf den A7-Deckel Altona verlagert werden sollten. Da die Ersatzparzellen auf dem Deckel Altona voraussichtlich erst ab 2030 zur Verfügung stehen können, soll damit ein früherer Umzug der Kleingärten vom Schwengelkamp erreicht werden, damit die Fläche am Anschluss für eine Schulbauentwicklung zur Verfügung stehen kann. Gleichzeitig soll die Durchgängigkeit des Grünzuges für die Öffentlichkeit von der Bernadotestraße bis zum Othmarscher Kirchenweg erhalten bzw. gestärkt werden. Die Planaufstellung dient dementsprechend der Schaffung von Planrecht für Dauerkleingärten und der Sicherung von Teilen der vorhandenen öffentlichen Grünfläche.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, hat das Büro EGL-Entwicklung und Gestaltung von Landschaft mit der Erarbeitung eines Umweltberichts und eines Landschaftsplanerischen Fachbeitrags beauftragt. Der Landschaftsplanerische Fachbeitrag ist als Ergänzung des Umweltberichts zu verstehen und umfasst folgende Themen:

- ausführliche Behandlung des Schutzgutes Tiere und Pflanzen einschließlich Bestandskarte sowie des Schutzguts Boden;
- Erarbeitung der Eingriffsregelung inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach Staatsräte-Methode (SRM);
- Erfassung und Bewertung des Baumbestandes einschließlich Baumkarte, Darstellen der Eingriffe in den Baumbestand (Baumschutzverordnung);
- Erläuterung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

2. Bestand und Bewertung Tiere und Pflanzen

Das Plangebiet wird gegenwärtig größtenteils als öffentliche Grünfläche / Parkanlage genutzt und ist von Wegen für den Fuß- und Radverkehr durchzogen. Im nordöstlichen Bereich befindet sich ein Spielplatz. Die ursprünglich als Festplatz befestigte Fläche im nördlichen Bereich wird für eine bis 2026 befristete Öffentlich rechtliche Unterbringung (Modulhäuser) genutzt. Die Fläche ist für den Autoverkehr nicht zugänglich, es sind jedoch öffentliche Stellplätze im Randbereich vorhanden.

Für die Beurteilung der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ist der Zielzustand aus der Planfeststellung der 4. Elbtunnelröhre als Ausgangszustand zugrunde zu legen. Für die temporäre öffentlich-rechtliche Unterkunft (ÖrU) besteht gemäß der befristeten Baugenehmigung nach §

62 HBauO vom 30.04.2015 die Verpflichtung, „die bauliche Anlage ... ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen“. Die in dieser Baugenehmigung festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kompensieren lediglich den temporären Eingriff der ÖrU. Nach Rückbau der ÖrU gilt somit wieder die Zielentwicklung der Ausgleichsfläche aus der Planfeststellung der 4. Elbtunnelröhre (Kap. 5).

Vor diesem Hintergrund wird in der folgenden Bestandsbeschreibung der Zustand zum Zeitpunkt der Baugenehmigung beschrieben (siehe Plan 1 im Anhang).

Biotoptypen

Das Plangebiet ist Teil der vorhandenen Parkanlage und weist verschiedene Biotoptypen auf. Die mittleren Bereiche werden von Rasenflächen bestimmt, die größtenteils aufgrund ihres Artenreichtums als höherwertigere Stadtwiesen anzusprechen sind. Vor 2015 (dem Zeitpunkt der befristeten Baugenehmigung der öffentlich-rechtlichen Unterkunft) wurde ein Teil der Fläche für Veranstaltungen genutzt, was damals die Artenzusammensetzung der Rasenflächen reduziert hatte und zu einer geringeren naturschutzfachlichen Bewertung führte.

In den Randbereichen zur umliegenden Bebauung finden sich größere gepflanzte Gehölzbestände. Dabei handelt es sich überwiegend um heimische Gehölze wie Ahorn und Eiche. Daneben kommen größere Silberahorne vor. Die Gehölze stehen häufig sehr dicht, die Stammdurchmesser sind meistens gering. In den Randbereichen befinden sich einige alte Eichen mit größeren Stammdurchmessern. Nördlich der Zeilenbebauung an der Bernadottestraße sind auch ausgewachsene Hecken aus Hainbuchen in den Gehölzbestand integriert. An der Liebermannstraße ist neben einem denkmalgeschützten Gedenkstein eine eingezäunte alte Dopeleiche vorhanden. Die Gehölzbestände in den Randbereichen sind von mittlerer naturschutzfachlicher Wertigkeit.

Entlang des südwestlichen Parkweges haben sich gepflanzte Ziergebüsche entwickelt. Im Norden des Plangebiets liegt ein großer Spielplatz. Aufgrund des hohen Anteils an Sand- und Pflasterflächen ist dieser Bereich eher geringwertig.

Im Plangebiet kommen keine besonders oder streng geschützten Pflanzen vor.

Tiere

Brutvögel

Im Rahmen der Bestanderfassung der Brutvögel im Plangebiet 2021 wurden insgesamt 12 Brutvogelarten festgestellt (EGL 2022). Das Artenspektrum setzte sich zum Großteil aus allgemein verbreiteten Arten zusammen, die auch in der näheren Umgebung in der Siedlungs- und Parklandschaft zu den regelmäßigen Brutvögeln gehören. Mit dem Star (*Sturnus vulgaris*), der in Gehölzen am Südostrand knapp außerhalb des Plangebiets brütete, ist eine in Hamburg gefährdete Art erfasst worden. In den Gehölzstrukturen befinden sich mehrere Nisthilfen, welche jedoch teilweise nicht mehr funktionstüchtig sind.

Alle Vogelarten sind nach § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) (BNatSchG) als europäische Vogelarten besonders geschützt.

Fledermäuse

Im Plangebiet wurden mit der Breitflügel-, Zwerg-, Rauhaut- und Mückenfledermaus sowie dem Großen und Kleinen Abendsegler, sechs Arten sicher nachgewiesen (LEWATANA 2022). Ein weiterer Kontakt konnte dem nyctaloiden Ruftyp zugeordnet werden. Das Artenspektrum entspricht dem in Siedlungsbereichen zu erwartenden Arteninventar. Eine schwerpunktmäßige Nutzung von Bereichen durch einzelne Fledermausarten war nicht zu erkennen, auch konnte kein Jagdgeschehen größeren Ausmaßes dokumentiert werden. Das Vorkommen wurde als eine eher geringe Fledermaus-Aktivitätsdichte bewertet.

Es konnten keine Bäume mit relevanten Strukturen wie Baumhöhlen, Ausfaltungen oder Rindenabplatzungen etc. festgestellt werden. Die derzeit vorhandenen Modulhäuser (Wohncontainer) bieten aufgrund ihrer Bauweise kein Quartierpotenzial für gebäudebewohnende Fledermausarten.

Potenzialabschätzung weiterer Arten

Aufgrund der innerstädtischen Lage, hoher Nutzungsintensität durch Erholungssuchende und damit verbundenen Beeinträchtigungen sind keine Lebensraumbedingungen für weitere gefährdete Arten im Plangebiet zu erwarten.

Gesamtbewertung

In der folgenden Tabelle wird eine zusammenfassende Bewertung der durch die Ausweisungen des Bebauungsplans betroffenen Lebensräume für Pflanzen **und** Tiere vorgenommen. Neben einer verbalen Darstellung der Wertigkeit erfolgt eine Bewertung nach dem Punktwertsystem des Staatsräte-Arbeitskreises (FHH UMWELTBEBÖRDE 1991).

Die räumliche Lage der jeweiligen kann der Karte „Bestand - Biotoptypen“ entnommen werden (siehe Anlage).

Tab. 1: Bewertung Istzustand Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume

Art der Fläche und Biotoptyp	Wertigkeit der Fläche	PW pro m ²
Extensiv genutzte Flächen, auf denen neben Ubiquisten noch wenige typische Arten vorkommen. Im Plangebiet gehört hierzu: <ul style="list-style-type: none"> - gepflanzter Gehölzbestand aus vorwiegend heimischen Arten (ZHN) in den Randbereichen. 	Bei den gepflanzten Gehölzbeständen in den Randbereichen handelt es sich überwiegend um heimische Gehölze mit einzelnen Großbäumen. In Gehölzen brütende Vogelarten finden hier Lebensräume.	6
Standorte mit fast ausschließlich vorkommenden Ubiquisten. Im Plangebiet gehört hierzu: <ul style="list-style-type: none"> - Stadtwiese im mittleren Bereich des Plangebiets (ZRW), - Zier-Gebüsch, -Hecke (ZS) entlang des mittleren Wegs. 	Die Wiesenflächen sind artenreich, weisen aber keine geschützten Arten auf. Zusammen mit den Ziergebüsch und -hecken bieten sie Lebensräume für allgemein verbreitete Tierarten der Siedlungs- und Parklandschaft. Die starke Nutzungsintensität schränke die Habitatqualität allerdings sehr ein.	4
Weitgehend unbelebte Flächen, aber wasserdurchlässig. Im Planungsgebiet gehören hierzu: <ul style="list-style-type: none"> - Spielplatz (ET) im Norden, - sonstige offene Fläche (OX), - Fußgängerfläche und Radwege (VSF). 	Die mit Betonsteinen und -platten versiegelten Bereiche und der mit wasserdurchlässigen Materialien weitgehend befestigte Spielplatz bieten sehr eingeschränkte Lebensräume für Pflanzen und Tiere.	1
Unbelebte Flächen. Im Planungsgebiet gehören hierzu: <ul style="list-style-type: none"> - Parkplatz (VSP) beim Spielplatz, - Straße (VSL). 	Vollständig versiegelte Flächen bieten sowohl für die Flora als auch für die Fauna keine Lebensräume. Für viele Tierarten stellen sie darüber hinaus Barrieren dar.	0

PW = Punktwert

3. Bestand und Bewertung Boden

Naturräumlich befindet sich das Gebiet auf der Geest. Die Böden im Plangebiet entstanden aus Ablagerungen der Saaleeiszeit. Dabei handelt es sich um Fluss- und Verschwemmungsablagerungen im Norden sowie Schluff in einem kleinen Bereich im Süden des Plangebietes. Es stehen oberflächennah geringdurchlässige Schichten aus Geschiebelehm und -mergel an, die von Auffüllungen (teilweise mit Fremdbestandteilen wie Ziegelbruch, Bauschutt oder Schlacke) in teilweise hohen Lagerungsdichten überlagert sind. Gemäß der Hamburger Moorkartierung befinden sich im nördlichen Bereich des Plangebietes im Untergrund begrabene Torfe. Bohrsäulen aus dem Bohrarchiv Hamburg bestätigen in diesem Bereich Torfablagerungen bis in 9,7 m unter der Geländeoberkante (Geoportal.de).

Im Bereich der Parkanlage sind die Böden von mittlerer Wertigkeit und im Bereich des Spielplatzes von geringer Wertigkeit. Derzeit sind ca. 6.550 m² durch Erschließungsflächen, den Spielplatz und Parkplatz vollständig oder wasserdurchlässig versiegelt. Es liegen keine Hinweise auf Bodenverunreinigungen oder Altlasten vor.

In der folgenden Tabelle wird eine Bewertung der durch die Ausweisungen des Bebauungsplans betroffenen Böden nach dem Punktwertsystem des Staatsräte-Arbeitskreises (FHH UMWELTBEBÖRDE 1991) vorgenommen.

Tab. 2: Bewertung Istzustand Boden

Boden im Bereich von Biotoptyp	Wertigkeit der Fläche	WP pro m ²
Unverdichteter Boden mit wenig in das Bodengefügte eingreifender Bewirtschaftung, wie bei extensiv gepflegten Parkanlagen. Im Plangebiet gehört hierzu: - gepflanzter Gehölzbestand (ZHN) in den Randbereichen.	Im Bereich der Gehölzbestände in den Randbereichen finden keine intensive Unterhaltung und Nutzung statt, die Bodenverdichtungen bewirken. Allerdings sind Auffüllungen vorhanden.	6
Im Oberboden (bis 30 cm Tiefe) veränderter Boden, wie bei intensiver Nutzung oder Bewirtschaftung, wie z.B. bei intensiv gepflegten Grünanlagen. Im Plangebiet gehören hierzu Böden im Bereich: Stadtweise im mittleren Bereich des Plangebiets (ZRW), Zier-Gebüsch, -Hecke (ZS) entlang des mittleren Wegs.	Die Böden der intensiv genutzten und unterhaltenen Wiesen-/Rasen- und Ziergehölzflächen im mittleren Teil der Grünfläche sind verdichtet und es sind Auffüllungen vorhanden.	4
Weitgehend unbelebte Flächen, aber wasserdurchlässig. Im Plangebiet gehören hierzu: - Spielplatz (ET) im Norden, - Fußgängerfläche und Radwege (VSF), - sonstige offene Fläche (OX).	Die mit Betonsteinen und -platten versiegelten Bereiche, der mit wasserdurchlässigen Materialien weitgehend befestigte Spielplatz sowie die stark verdichtete offene Fläche im Kreuzungsbereich der Parkwege führen zur starken Beeinträchtigung von Bodenfunktionen.	1
Unbelebte Flächen. Im Plangebiet gehören hierzu: - Parkplatz (VSP) beim Spielplatz, - Straße (VSL).	Vollständig versiegelte Flächen schädigen nachhaltig die Bodenfunktionen.	0

WP = Wertpunkt

4. Erarbeitung der Eingriffsregelung

Im Rahmen des Umweltberichts wurden der Bestand und die Planung bzw. die Festsetzungen des Bebauungsplans für die zu bearbeitenden Schutzgüter beschrieben und die jeweiligen Auswirkungen bewertet. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass vor dem Hintergrund eines zunehmenden Versiegelungsanteils auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft relevante Auswirkungen zu erwarten sind.

Das Vorhaben ist insoweit als erheblicher Eingriff in den Naturhaushalt und die Landschaft zu bewerten.

Neben der verbal-argumentativen Bewertung wurde für die Naturhaushaltsfunktionen Tiere und Pflanzen sowie Boden eine quantifizierende Bewertung nach der sog. „Staatsräte-Methode“ (SRM) des „Behörden-Arbeitskreises Eingriffsregelung“ vorgenommen.

Für die Beurteilung der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ist der Zielzustand aus der Planfeststellung der 4. Elbtunnelröhre als Ausgangszustand zugrunde zu legen. Für die temporäre öffentlich rechtliche Unterkunft (ÖrU) besteht gemäß der befristeten Baugenehmigung nach § 62 HBauO vom 30.04.2015 die Verpflichtung, „*die bauliche Anlage ... ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen*“. Die in dieser Baugenehmigung festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kompensieren lediglich den temporären Eingriff der ÖrU. Nach Rückbau der ÖrU gilt somit wieder die Zielentwicklung der Ausgleichsfläche aus der Planfeststellung der 4. Elbtunnelröhre (Kap. 5).

Vor diesem Hintergrund wird in der folgenden Beschreibung der Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen durch die Ausweisungen des Bebauungsplans der Zustand zum Zeitpunkt der Baugenehmigung als Bestandssituation angenommen (siehe auch Kap. 2).

Im Bereich der geplanten Kleingärten werden ca. 100 m² Ziergebüsche und ca. 190 m² gepflanzte Gehölzbestände aus vorwiegend heimischen Arten in Anspruch genommen. Es sind keine Bäume betroffen.

Auf der anderen Seite können sich in den Kleingartenanlagen neue struktureiche Vegetationsbestände (ca. 4.490 m²) entwickeln. Auf den Parzellen wird sich eine Mischung aus (Obst-)Bäumen, Sträuchern, Stauden-, Wiesen- und Rasenflächen entwickeln, die Wege werden von Heckenpflanzungen gesäumt sein. Es entsteht eine Versiegelung von ca. 1.010 m² durch Lauben und Erschließungsflächen.

Das Ergebnis der quantifizierenden Bewertung (Tab. 3 und 4) entspricht der verbal-argumentativen Bewertung: bei beiden Naturhaushaltsfunktionen ergibt sich ein Ausgleichserfordernis von rund 4.200 Punktwerten (Tab. 5). Grund ist der zunehmende Versiegelungsanteil (Bestand ca. 6.550 m², Planung ca. 7.530 m²).

Tab. 3: Bewertung Bestand

Biotoptyp/Nutzung	Fläche qm	Pflanzen und Tiere Punktwert pro m²	BE	Boden Punktwert pro m²	BE
gepflanzter Gehölzbestand aus vorwiegend heimischen Arten (ZHN)	6.870	6	41.220	6	41.220
Stadtwiese im mittleren Bereich des Plangebiets (ZRW)	10.584	4	42.338	4	42.338
Zier-Gebüsch, -Hecke (ZS) entlang des mittleren Wegs	460	4	1.840	4	1.840
Spielplatz (ET)	3.033	1	3.033	1	3.033
sonstige offene Fläche (OX)	80	1	80	1	80
Fußgängerfläche und Radwege (VSF)	1.876	1	1.876	1	1.876
Parkplatz (VSP) beim Spielplatz	363	0	-	0	-
Straße (VSL)	1.193	0	-	0	-
Summe	24.460		90.387		90.387

BE = Bewertungseinheit

Tab. 4: Bewertung Planung

Ausweisung B-Plan	Fläche qm	Pflanzen und Tiere Punktwert pro m²	BE	Boden Punktwert pro m²	BE
Parkanlage (öffentlich)	15.337				
davon gepflanzter Gehölzbestand am Parkplatz (wie ZHN Bestand)	6.342	6	38.052	6	38.052
davon Stadtwiese (ZRW)	5.873	4	23.492	4	3.492
davon sonstige offene Fläche (wie OX Bestand)	80	1	80	1	80
davon Fußgängerfläche und Radwege in Parkanlage(VSF)	2.375	1	2.375	1	2.375
Spielplatz (öffentlich)	2.871	1	2.871	1	2.871
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	90	6	540	6	540
Private Grünfläche/Dauerkleingärten	4.971				
davon Versiegelung ⁽¹⁾	1.012	0	-	0	-
davon gepflanzter Gehölzbestand am Parkplatz (wie ZHN Bestand)	136	6	816	6	816

Ausweisung B-Plan	Fläche qm	Pflanzen und Tiere Punktwert pro m ²	BE	Boden Punktwert pro m ²	BE
davon Vegetationsflächen	4.491	4	17.964	4	7.964
Straßenverkehrsfläche (wie VSL Bestand)	1.191	0	-	0	-
Summe	24.460		86.190		86.190

BE = Bewertungseinheit

⁽¹⁾ je Parzelle 24 m² Laube sowie Fläche für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsstandplätze für Abfallbehälter im Norden

Tab. 5: Ermittlung Ausgleichserfordernis

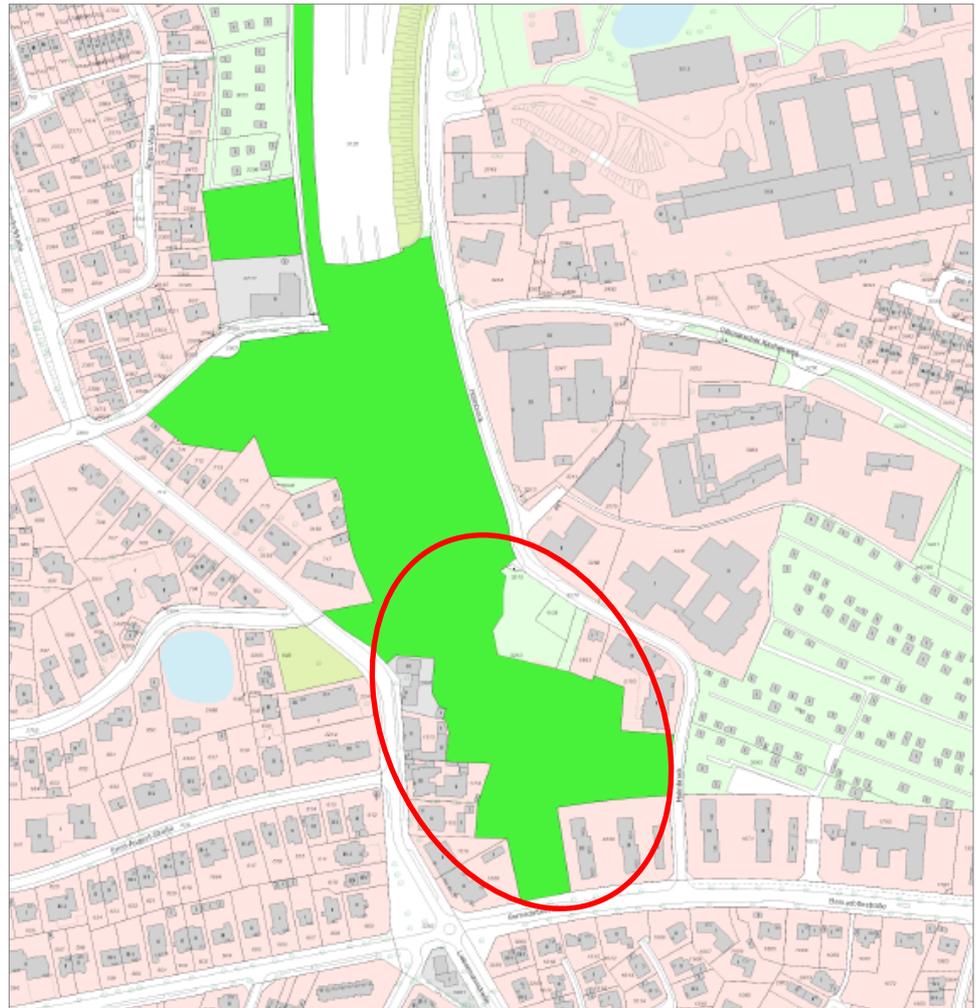
Naturhaushaltsfunktion	Wertpunkte Bestand	Wertpunkte Planung	Differenz bzw. Ausgleichserfordernis in Wertpunkten
Pflanzen und Tierwelt	90.387	86.190	4.197
Boden	90.387	86.190	4.197

5. Ausgleichsmaßnahme für die 4. Elbtunnelröhre

Für den Bau einer 4. Elbtunnelröhre wurden am 16. August 1990 Ausgleichsmaßnahmen planfestgestellt (U-093-BAB A 7 Bau 4. Elbtunnelröhre). Mit Ausnahme der Straßen und des vorhandenen Spielplatzes wurde das Plangebiet als städtische bzw. im südlichen Durchgang zur Bernadottestraße als öffentliche Grünfläche und Ausgleichsfläche planfestgestellt (Abb. 1). Als Entwicklungsziel wurde die „Wiederherstellung der Grünflächen“ festgehalten (Abb. 2), was größtenteils umgesetzt wurde. Es war eine Bepflanzung mit standortgerechten, heimischen Sträuchern und/oder Laubgehölzen sowie die Neuanlage einer extensiv genutzten Obstwiese vorgeschrieben.

Mit der Errichtung von 8 zweigeschossigen Modulhäusern und einem eingeschossigen Gemeinschafts-/Verwaltungsmodulhaus (Wohnunterkunft der öffentlich rechtlichen Unterbringung mit 208 Plätzen), die ursprünglich vom 30. April 2015 bis zum 30. April 2022 befristet genehmigt worden waren, dann bis zum 30.06.2026 befristet verlängert wurden, war eine Inanspruchnahme der planfestgestellten Grün- und Ausgleichsfläche sowie der Ergänzungspflanzung verbunden. Die Genehmigung umfasste die Fällung von drei Bäumen sowie von ca. 90 m² Strauchpflanzung innerhalb der öffentlichen Grünanlage. Für die temporäre Nutzung der Ausgleichsflächen wurde eine Ersatzzahlung an das Sondervermögen der damaligen BSU/NR ermittelt und geleistet, die den Eingriff kompensierte. Zu den

naturschutzrechtlichen Auflagen gehörte neben der Ersatzzahlung auch die Verpflichtung, einen großkronigen Baum an geeigneter Stelle auf dem Grundstück zu pflanzen und die Wohnunterkunft nach 7 Jahren zurückzubauen.



Quelle: Geobasiskarte, ALKIS 2023 © FHH, LGV, mit zusätzlicher farbiger Darstellung von BUKEA (grün) und EGL GmbH (rot)

Abb. 1: Ausgleichsfläche 4. Elbtunnelröhre in Othmarschen



Quelle: MSB 2015

Abb. 2: Planfestgestellte Grün- und Ausgleichsfläche 4. Elbtunnelröhre

Für die temporäre öffentlich-rechtliche Unterkunft (ÖrU) besteht gemäß der befristeten Baugenehmigung nach § 62 HBauO vom 30.04.2015 die Verpflichtung, „die bauliche Anlage ... ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen“. Die in dieser Baugenehmigung festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen kompensieren lediglich den temporären Eingriff der ÖrU. Nach Rückbau der ÖrU gilt somit wieder die Zielentwicklung der Ausgleichsfläche aus der Planfeststellung der 4. Elbtunnelröhre.

Die Festsetzung von Kleingärten im nördlichen Teil des Plangebiets stellt ein Kontinuum der planfestgestellten städtischen Grünfläche für die 4. Elbtunnelröhre dar.

Lediglich die Entfernung von ca. 90 m² Strauchpflanzung für den Bau der Modulhäuser muss ausgeglichen werden und wird in gleicher Größe auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Plangebiet vorgenommen.

6. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

- Der Baum- und Gehölzbestand in den Randbereichen des Plangebiets bleibt größtenteils erhalten und wird während der Bauzeit mit Schutzzäunen im Kronenbereich gesichert. Hiermit werden Lebensräume für

Pflanzen und Tiere gesichert. Außerdem bleiben damit das Landschaftsbild und die Gestaltung der Parkanlage mit Sichtschutz zu angrenzender Bebauung erhalten.

- Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wird eine Strauchpflanzung angelegt und dauerhaft erhalten. Die ca. 90 m² große Pflanzung dient dem Ersatz der für die temporäre Wohnunterkunft der öffentlich-rechtlichen Unterbringung beseitigten ca. 90 m² großen Ergänzungspflanzung (siehe Kap. 5). Für die Pflanzung werden standortgerechte Laubgehölze verwendet, um eine optimale Wuchsentwicklung sicherzustellen.
- Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von nachtaktiven Vogelarten und Fledermäusen werden lärm- und leuchtintensive Baumaßnahmen außerhalb der Dämmerungs- und Nachtzeit (d.h. nach Sonnenaufgang und vor Sonnenuntergang) durchgeführt. Sollten die Arbeiten im Zeitraum zwischen Anfang November und Ende Februar, also außerhalb des Aktivitätszeitraums der heimischen Fledermausarten und von Brutvögeln, durchgeführt werden, kann hiervon abgewichen werden.
- Um ein ungewolltes Töten oder Verletzen von Brutvögeln zu verhindern, werden Gehölzentfernungen und der Rückschnitt von Gehölzen auf das Winterhalbjahr zwischen Oktober und Februar (01.10.-28./29.02.) beschränkt.
- Auf der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten sind Außenleuchten zum Schutz von wildlebenden Tierarten ausschließlich mit Leuchtmitteln mit warmweißer Farbtemperatur von maximal 3000 Kelvin zulässig. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten. Eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen auf Gehölze oder Grünflächen ist unzulässig.
- Zur Vermeidung bzw. Minimierung von Schadstoffeinträgen in Böden und ins Grundwasser, von Luftbelastungen und Lärmemissionen werden die Bauarbeiten nach dem neuesten Stand der Technik durchgeführt.
- Nach Bauende werden die im Rahmen der Bauausführung genutzten Flächen wieder hergerichtet. Dies beinhaltet gleichzeitig die Beseitigung eventueller Baustoffreste und die Entfernung von Schutzzäunen an Gehölzbeständen.
- Auf der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung Fläche für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsstandplätze für Abfallbehälter werden Einfriedungen, z.B. von Plätzen für Abfallbehälter mit standortgerechten Kletter- und Schlingpflanzen in einem Pflanzabstand von

0,5 m begrünt und dauerhaft erhalten. Hiermit wird ein Beitrag zur vegetativen und gestalterischen Aufwertung des Wohnumfeldes geleistet.

- Auf der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung Fläche für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsstandplätze für Abfallbehälter werden zum Schutz des Bodens und Wasserhaushalts befestigte Parkplatzflächen in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau hergestellt. Oberirdische und nicht überdachte Stellplätze werden mit einem vegetationsfähigen Aufbau und einem Grünanteil von mindestens 30 % hergestellt.

7. Ausgleichsmaßnahme

Wie in Kapitel 4 ausgeführt wurde, ergab die quantifizierende Bewertung (Tab. 3 und 4) bei beiden Naturhaushaltsfunktionen ein Ausgleichserfordernis von rund 4.200 Wertpunkten sowohl bei Pflanzen und Tieren als auch beim Boden (Tab. 5). Grund ist der zunehmende Versiegelungsanteil (Bestand ca. 6.550 m², Planung ca. 7.530 m²).

Da die Kompensation der unvermeidbaren Beeinträchtigungen nicht innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans erbracht werden kann, wird außerhalb des Plangebiets eine Maßnahme zur Wiederherstellung von Funktionen des Naturhaushalts und zur Aufwertung des Landschaftsbildes umgesetzt.

Bei der externen Ausgleichsmaßnahme handelt es sich um eine Teilfläche von 2.100 m² des städtischen Flurstücks 6288 in der Gemarkung Rissen mit einer Gesamtgröße von 10.745 m². Das Flurstück ist bereits im Bebauungsplan Rissen 44/Sülldorf 18/Iserbrook 26 als Ausgleichsfläche (Fläche zum Schutz, zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) festgesetzt worden und stellt Flächen im städtischen Flächenpool zum notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleich von Eingriffen im Stadtgebiet dar.

Auf dieser Ausgleichsfläche soll bestehendes artenarmes Grünland im Zusammenhang mit den umliegenden Flurstücken als extensiv genutztes, artenreiches Grünland entwickelt werden. Ziel ist die Sicherung und Wiederherstellung größerer artenreicher Feuchtgrünlandkomplexe zur allgemeinen Stabilisierung und Förderung des Artenreichtums an Tieren und Pflanzen in der Rissen-Sülldorfer Feldmark, insbesondere aber des Bestandes an Wiesenvögeln.

In Anlehnung an die Verordnung zur Ausgestaltung von zugeordneten und erstattungspflichtigen Ausgleichsmaßnahmen vom 15. Juli 1997 soll die extensive Grünlandbewirtschaftung unter folgenden, naturschutzfachlichen Bedingungen erfolgen:

- mindestens einmal jährlich im Herbst mähen und Abtransport des Mahdgutes,
- kein Flächenumbruch,
- keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln,
- Düngung der Flächen nur mit Pferde- oder Kuhmist in geringer Gabe,
- kein Walzen, Schleppen, Mähen oder andere maschinelle Bearbeitung in der Zeit zwischen 15. März und 1. Juli eines Jahres,
- keine Beweidung in der Zeit vom 1. November bis zum 1. Juli des Folgejahres,
- keine gewerbliche Nutzung,
- keine Errichtung von baulichen Anlagen.

Unter Beachtung der genannten Auflagen an die Bewirtschaftung der Fläche kann eine Aufwertung um durchschnittlich 2 Punktwerte je m² sowohl bei Pflanzen und Tieren als auch beim Boden erreicht werden. Bei erforderlichen rund 4.200 Wertpunkten ist somit eine Fläche von ca. 2.100 m² erforderlich.

Mit der Ausgleichsmaßnahme wird eine vollständige Kompensation der durch die Planung entstehenden Ausgleichsbedarfe erreicht.

8. Quellen

EGL (2022): B-Plan Othmarschen 47 „Holmbrook“, Erfassung Brutvögel

LEWATANA (2022): Artenschutzrechtliche Untersuchung -Fledermäuse- für das anstehende Senatsbebauungsplanverfahren „Holmbrook“ im Bezirk Hamburg-Altona

MSB (2015): Othmarschen – Holmbrook Errichtung von Wohnunterkünften, Landschaftsplanerisches Gutachten für die Bebauung von planfestgestellten Ausgleichsflächen (Stand 13.04.2015)



Biotoptypen

- ZHN** Gepflanzter Gehölzbestand aus vorwiegend heimischen Arten
- ZRW** Stadtwiese
- ZS** Zier-Gebüsch, -Hecke
- ET** Spielplatz
- OX** Sonstige offene Fläche und Rohbodenstandorte
- VSF** Fußgängerfläche und Radwege
- VSP** Parkplatz
- BSS** Sonstige Bebauung
- Geltungsbereich des Bebauungsplans**
- 1 **Baum mit Baumnummer**

Projekt	Projekt - Plannr. 12140-001
Bebauungsplan Othmarschen 47 'Holmbrook'	Maßstab 1 : 1.000
Planinhalt	Datum/Änderung 24.11.2021
Baumerfassung	Bearb. / Zeichner [Redacted]
Auftraggeber / Bauherr	
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Projektgruppe Deckel A7 - LP 33 Neuenfelder Straße 19	

B-Plan Othmarschen 47 "Holmbrook" - Baumbestandsliste

Nr.	Art	Wissenschaftlicher Name	Stamm-Ø	Kronen-Ø	Bemerkungen
1	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	15	3	
2	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	15	4	sehr schlechter Zusand
3	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	15	4	sehr schlechter Zusand
4	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	12	2,5	sehr schlechter Zusand
5	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	12	2,5	sehr schlechter Zusand
6	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	12	2,5	sehr schlechter Zusand
7	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	12	2,5	sehr schlechter Zusand
8	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	12	2,5	sehr schlechter Zusand
9	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	12	2,5	sehr schlechter Zusand
10	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	12	2,5	sehr schlechter Zusand
11	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	12	2,5	sehr schlechter Zusand
12	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	12	2,5	sehr schlechter Zusand
13	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	12	2,5	sehr schlechter Zusand
14	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	12	2,5	sehr schlechter Zusand
15	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	12	2,5	sehr schlechter Zusand
16	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	12	2,5	sehr schlechter Zusand
17	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	12	2,5	sehr schlechter Zusand
18	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	12	2,5	sehr schlechter Zusand
19	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	12	2,5	sehr schlechter Zusand
20	Kupfer-Felsenbirne	Amelanchier lamarckii	17	5	
21	Spitzahorn	Acer platanoides	85	16	
22	Spitzahorn	Acer platanoides	60	10	
23	Gew. Traubenkirsche	Prunus padus	30	9	
24	Gew. Traubenkirsche	Prunus padus	40	9	
25	Silber-Ahorn	Acer saccharinum	40	9	
26	Hänge-Birke	Betula pendula	40	9	
27	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	45	10	
28	Gemeine Esche	Fraxinus excelsior	40	8	
29	Gew. Traubenkirsche	Prunus padus	35	8	
30	Gemeine Esche	Fraxinus excelsior	80	12	
31	Gew. Traubenkirsche	Prunus padus	30	9	
32	Gemeine Esche	Fraxinus excelsior	30	7	
33	Gemeine Esche	Fraxinus excelsior	85	15	
34	Silber-Ahorn	Acer saccharinum	40	13	
35	Spitzahorn	Acer platanoides	25	7	
36	Spitzahorn	Acer platanoides	25	7	
37	Silber-Ahorn	Acer saccharinum	25	8	
38	Stumpf		0		
39	Stumpf		0		
40	Eiche	Quercus	15	2,5	
41	Eiche	Quercus	15	2,5	
42	Eiche	Quercus	15	2,5	
43	Spitzahorn	Acer platanoides	55	14	leicht geschädigter Wuchs
44	Hainbuche	Carpinus betulus	55	12	
45	Spitzahorn	Acer platanoides	35	10	
46	Spitzahorn	Acer platanoides	35	10	
47	Kirsche	Prunus sp.	25	8	
48	Kirsche	Prunus cf. serrula	80	15	

Nr.	Art	Wissenschaftlicher Name	Stamm-Ø	Kronen-Ø	Bemerkungen
49	Eiche	Quercus	15	4	
50	Stieleiche	Quercus robur	70	15	
51	Stieleiche	Quercus robur	60	16	
52	Stieleiche	Quercus robur	70	16	
53	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	15	4	sehr schlechter Zusand
54	Eingr. Weißdorn	Crataegus monogyna	15	3	sehr schlechter Zusand
55	Winter-Linde	Tilia cordata	30	7	
56	Winter-Linde	Tilia cordata	30	7	
57	Winter-Linde	Tilia cordata	30	7	
58	Winter-Linde	Tilia cordata	30	7	
59	Winter-Linde	Tilia cordata	30	7	
60	Winter-Linde	Tilia cordata	30	7	
61	Winter-Linde	Tilia cordata	30	7	
62	Sal-Weide	Salix caprea	30	10	schräger Wuchs
63	Feldahorn	Acer campestre	40	10	
64	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	50	12	
65	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	75	15	
66	Feldahorn	Acer campestre	35	9	starker Astaustrieb bis an den Boden
67	Feldahorn	Acer campestre	40	8	
68	Gemeine Eibe	Taxus baccata	25	8	
69	Gemeine Eibe	Taxus baccata	25	8	
70	Sal-Weide	Salix caprea	50	10	
71	Sal-Weide	Salix caprea	40	9	Vogelnest
72	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	80	18	
73	Gemeine Eibe	Taxus baccata	20	6	
74	Feldahorn	Acer campestre	30	8	
75	Feldahorn	Acer campestre	20	6	
76	Tulpenbaum	Liriodendron tulipifera	35	8	
77	Rotbuche	Fagus sylvatica	190	20	
78	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	40	9	
79	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	30	7	tot
80	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	50	11	
81	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	50	11	
82	Feldahorn	Acer campestre	60	11	
83	Feldahorn	Acer campestre	35	9	
84	Feldahorn	Acer campestre	40	9	
85	Feldahorn	Acer campestre	35	10	
86	Feldahorn	Acer campestre	35	7	
87	Feldahorn	Acer campestre	35	7	
88	Feldahorn	Acer campestre	40	9	
89	Feldahorn	Acer campestre	30	7	
90	Feldahorn	Acer campestre	20	7	
91	Feldahorn	Acer campestre	20	7	
92	Feldahorn	Acer campestre	45	10	
93	Feldahorn	Acer campestre	30	7	
94	Feldahorn	Acer campestre	30	7	
95	Feldahorn	Acer campestre	30	7	
96	Feldahorn	Acer campestre	30	7	
97	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	30	7	
98	Feldahorn	Acer campestre	30	7	
99	Feldahorn	Acer campestre	30	8	
100	Feldahorn	Acer campestre	30	8	
101	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	35	5	
102	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	25	7	
103	Hänge-Birke	Betula pendula	55	11	
104	Hainbuche	Carpinus betulus	60	13	

Nr.	Art	Wissenschaftlicher Name	Stamm-Ø	Kronen-Ø	Bemerkungen
105	Stieleiche	Quercus robur	55	15	
106	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	50	11	
107	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	70	17	
108	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	55	13	
109	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	50	7	
110	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	60	13	
111	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	55	12	
112	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	30	7	
113	Spitzahorn	Acer platanoides	60	15	
114	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	80	17	
115	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	20	6	
116	Spitzahorn	Acer platanoides	35	9	
117	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	50	12	
118	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	50	12	
119	Spitzahorn	Acer platanoides	30	6	
120	Spitzahorn	Acer platanoides	40	7	
121	Spitzahorn	Acer platanoides	20	5	
122	Spitzahorn	Acer platanoides	20	5	
123	Hainbuche	Carpinus betulus	45	12	Baumhöhle
124	Hainbuche	Carpinus betulus	60	14	
125	Spitzahorn	Acer platanoides	80	18	
126	Eschen-Ahorn	Acer negundo	65	15	große Baumhöhlen
127	Spitzahorn	Acer platanoides	85	20	Baumhöhlen
128	Hainbuche	Carpinus betulus	50	13	
129	Hainbuche	Carpinus betulus	60	15	zweistämmig
130	Hainbuche	Carpinus betulus	65	18	
131	Hainbuche	Carpinus betulus	60	14	Baumhöhlen
132	Hainbuche	Carpinus betulus	55	16	
133	Gemeine Eibe	Taxus baccata	30	8	
134	Stieleiche	Quercus robur	35	8	
135	Stieleiche	Quercus robur	30	8	
136	Stieleiche	Quercus robur	35	9	
137	Stieleiche	Quercus robur	10	2	
138	Stieleiche	Quercus robur	10	2	
139	Stieleiche	Quercus robur	10	2	
140	Silber-Ahorn	Acer saccharinum	100	12	
141	Silber-Ahorn	Acer saccharinum	65	16	
142	Silber-Ahorn	Acer saccharinum	65	13	
143	Silber-Ahorn	Acer saccharinum	40	10	
144	Feldahorn	Acer campestre	30	9	
145	Stieleiche	Quercus robur	90	15	
146	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	75	13	
147	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	55	12	
148	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	25	7	
149	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	25	8	
150	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	25	8	
151	Linde	Tilia	8	2	
152	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	65	13	
153	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	70	13	zweistämmig
154	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	15	3	
155	Spitz-Ahorn	Spitz-Ahorn	15	3	
156	Spitz-Ahorn	Spitz-Ahorn	15	3	
157	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	15	3	
158	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	15	3	
159	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	30	3	
160	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	30	7	
161	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	20	5	

Nr.	Art	Wissenschaftlicher Name	Stamm-Ø	Kronen-Ø	Bemerkungen
162	Linde	Tilia	30	7	
163	Hainbuche	Carpinus betulus	25	9	
164	Gew. Traubenkirsche	Prunus padus	60	12	
165	Sumpf-Eiche	Quercus palustris	30	8	Schadstelle am Stamm
166	Linde	Tilia	20	5	
167	Linde	Tilia	30	7	
168	Linde	Tilia	30	7	
169	Linde	Tilia	30	7	
170	Linde	Tilia	30	7	
171	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	20	5	
172	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	40	10	
173	Sal-Weide	Salix caprea	55	12	
174	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	70	15	
175	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	25	3	
176	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	35	3	
177	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	30	10	
178	Hainbuche	Carpinus betulus	20	5	
179	Hainbuche	Carpinus betulus	20	5	
180	Winter-Linde	Tilia cordata	30	7	
181	Winter-Linde	Tilia cordata	20	5	
182	Winter-Linde	Tilia cordata	35	7	
183	Winter-Linde	Tilia cordata	35	7	
184	Winter-Linde	Tilia cordata	35	7	
185	Winter-Linde	Tilia cordata	35	7	
186	Winter-Linde	Tilia cordata	35	7	
187	Spitz-Ahorn	Spitz-Ahorn	25	6	
188	Spitz-Ahorn	Spitz-Ahorn	25	6	
189	Spitz-Ahorn	Acer platanoides	25	6	
190	Berg-Ahorn	Acer pseudoplatanus	55	11	
191	Gew. Rosskastanie	Aesculus hippocastanum	30	7	
192	Stiel-Eiche	Quercus robur	150	20	
193	Stiel-Eiche	Quercus robur	200	17	
194	Kirsche	Prunus sp.	30	9	
195	Feldahorn	Acer campestre	45	10	
196	Kirsche	Prunus sp.	40	8	
197	Gew. Traubenkirsche	Prunus padus	45	9	
198	Kirsche	Prunus sp.	40	6	tot
199	Feldahorn	Acer campestre	50	10	
200	Feldahorn	Acer campestre	50	12	
201	Feldahorn	Acer campestre	50	12	
202	Feldahorn	Acer campestre	30	7	
203	Hainbuche	Carpinus betulus	40	8	
204	Eberesche	Sorbus aucuparia	40	9	
205	Schwed. Mehlbeere	Sorbus intermedia	30	6	
206	Feldahorn	Acer campestre	60	12	
207	Feldahorn	Acer campestre	35	11	
208	Feldahorn	Acer campestre	20	7	
209	Hainbuche	Carpinus betulus	50	10	
210	Hainbuche	Carpinus betulus	35	9	
211	Hainbuche	Carpinus betulus	35	9	
212	Hainbuche	Carpinus betulus	30	6	
213	Hainbuche	Carpinus betulus	35	8	
214	Hainbuche	Carpinus betulus	35	8	
215	Hainbuche	Carpinus betulus	30	7	
216	Hainbuche	Carpinus betulus	30	7	
217	Hainbuche	Carpinus betulus	35	9	
218	Hainbuche	Carpinus betulus	40	9	

Nr.	Art	Wissenschaftlicher Name	Stamm-Ø	Kronen-Ø	Bemerkungen
219	Hainbuche	Carpinus betulus	25	7	
220	Hainbuche	Carpinus betulus	25	7	
221	Hainbuche	Carpinus betulus	40	10	
222	Hainbuche	Carpinus betulus	35	8	
223	Hainbuche	Carpinus betulus	25	9	
224	Waldkiefer	Pinus sylvestris	35	9	
225	Stieleiche	Quercus robur	80	14	
226	Feldahorn	Acer campestre	40	9	
227	Hainbuche	Carpinus betulus	40	8	
228	Hainbuche	Carpinus betulus	25	6	
229	Stieleiche	Quercus robur	40	10	
230	Stieleiche	Quercus robur	90	15	
231	Hainbuche	Carpinus betulus	40	11	
232	Hainbuche	Carpinus betulus	35	9	
233	Hainbuche	Carpinus betulus	35	8	
234	Hainbuche	Carpinus betulus	45	11	
235	Hainbuche	Carpinus betulus	40	9	
236	Rotbuche	Fagus sylvatica	140	16	
237	Linde	Tilia	20	6	
238	Schwed. Mehlbeere	Sorbus intermedia	35	8	
239	Schwed. Mehlbeere	Sorbus intermedia	25	7	
240	Stumpf		0	0	
241	Feldahorn	Acer campestre	40	7	
242	Hainbuche	Carpinus betulus	25	5	
243	Hainbuche	Carpinus betulus	25	5	
244	Hainbuche	Carpinus betulus	25	5	
245	Eberesche	Sorbus aucuparia	30	8	Viscum album
246	Eberesche	Sorbus aucuparia	35	9	Viscum album
247	Eberesche	Sorbus aucuparia	8	1	Viscum album
248	Eberesche	Sorbus aucuparia	35	7	
249	Hainbuche	Carpinus betulus	50	11	
250	Gemeine Esche	Fraxinus excelsior	75	17	



- ### Biotoptypen
- ZHN Gepflanzter Gehölzbestand aus vorwiegend heimischen Arten
 - ZRW Stadtwiese
 - ZS Zier-Gebüsch, -Hecke
 - ET Spielplatz
 - OX Sonstige offene Fläche und Rohbodenstandorte
 - VSF Fußgängerfläche und Radwege
 - VSP Parkplatz
 - Geltungsbereich des B-Plans
-
- 1 Baum mit Baumnummer

Projekt	Projekt - Plannr.
Bebauungsplan	12140-001
Othmarschen 47 'Holmbrook'	Maßstab
	1 : 1.000
Planinhalt	Datum/Änderung
Biotoptypen und Baumerfassung	12.07.2023
vor der Öffentlich-rechtlichen	Bearb. / Zeichner
Unterbringung 2015	<div style="background-color: black; width: 50px; height: 15px;"></div>
Auftraggeber / Bauherr	
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung	
Projektgruppe Deckel A7 - LP 33	
Neuenfelder Straße 19	
EGL	

EGL GmbH • Tel.: +49 (0)40 3891280
 buero-hamburg@egl-plan.de
 Unzerstraße 1-3 • 22767 Hamburg



Biotoptypen

- ZHN** Gepflanzter Gehölzbestand aus vorwiegend heimischen Arten
- ZRW** Stadtwiese
- ZS** Zier-Gebüsch, -Hecke
- ET** Spielplatz
- OX** Sonstige offene Fläche und Rohbodenstandorte
- VSF** Fußgängerfläche und Radwege
- VSP** Parkplatz
- BSS** Sonstige Bebauung (Modulhäuser)
- Geltungsbereich des B-Plans**
- 1 **Baum mit Baumnummer**

Projekt	Projekt - Plannr.
Bebauungsplan	12140-001
Othmarschen 47 'Holmbrook'	Maßstab
	1 : 1.000
Planinhalt	Datum/Änderung
Biotoptypen und Baumerfassung	28.10.2022
	Bearb. / Zeichner
Auftraggeber / Bauherr	
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung	
Projektgruppe Deckel A7 - LP 33	
Neuenfelder Straße 19	